

Informationen über Zuwendungen

Institut: CONCEDUS GmbH
Schlehenstr. 6
90542 Eckental

Geschäftsführer: Marius Grieseler

Da die tatsächlich vereinnahmten Zuwendungen und Entgelte von dem konkreten Geschäft und dem konkreten Produkt abhängen, können die nachfolgenden Ausführungen insoweit nur die Art und Weise der Berechnung berücksichtigen. Der Kunde wird jedenfalls nachträglich über den genauen Betrag der Zuwendungen unterrichtet, die die CONCEDUS GmbH gewährt oder erhalten hat. Über laufende Zuwendungen informiert die CONCEDUS GmbH die Kunden mindestens einmal jährlich.

Konkret kann es zur Zahlung der folgenden Zuwendungen bzw. Entgelte kommen:

I. Vergütungen

Wir verlangen keine Vergütung von unseren Investoren-Kunden.

II. Zuwendungen von Dritten (Anlagevermittlung auf Provisionsbasis und Erbringen von entgeltlichen Verfahrens-Dienstleistungen gegenüber Emittenten bzw. Anbietern)

Bei der Vermittlung von Finanzinstrumenten an Investoren erhalten wir in der Regel Zuwendungen der Emittenten bzw. Anbieter, die wir einbehalten.

Vermittlungspauschale

Insbesondere erhalten wir in der Regel eine Vergütung für die Vermittlung von Finanzinstrumenten über die Plattform www.gls-crowd.de und für weitere Dienstleistungen im Rahmen der Abwicklung des Emissions-Prozesses („**Vermittlungspauschale**“). Die Vermittlungspauschale, die wir vom Emittenten bzw. Anbieter des Finanzinstruments erhalten, beinhaltet gegebenenfalls eine Komponente für die Zahlungsabwicklung über ein Treuhandkonto. Diese Komponente leiten wir an den Zahlungsdienstleister weiter.

Die Vermittlungspauschale kann im Einzelfall im Rahmen der Emission fremdfinanziert werden (vgl. hierzu die Regelungen des jeweiligen zwischen Emittent und Investor geschlossenen Vertrags); wirtschaftlich ist sie auch in diesem Fall vom Emittenten und nicht von den Investoren zu tragen.

Die Höhe der Vermittlungspauschale orientiert sich an dem vermittelten Volumen („**Zeichnungsvolumen**“). Das für die Berechnung der Vermittlungspauschale zugrunde zu legende Zeichnungsvolumen kann sich erhöhen, wenn und soweit ein Emittent innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach Ablauf des Finanzierungs-Zeitraums außerhalb der Plattform einen Finanzierungsvertrag mit einem dritten Kapitalgeber abschließt.

Die Vereinnahmung sämtlicher dieser Zuwendungen dient dazu, dass wir für unsere Kunden eine effiziente Plattform zur Vermittlung von Finanzinstrumenten bereitstellen, zum Beispiel durch [die Bereitstellung digitaler Vermittlungsprozesse, die Vorauswahl der angebotenen Finanzinstrumente und Finanzierungsprojekte, die wir treffen sowie eine übersichtliche Aufbereitung der projektbezogenen Informationen], sowie dabei im bestmöglichen Kundeninteresse ehrlich, redlich und professionell handeln können. Den Erhalt oder die Gewährung von Zuwendungen legen wir unseren Kunden offen. Weitere Einzelheiten hierzu teilen wir Ihnen gern auf Nachfrage mit.

III. Verzicht auf Herausgabe von Zuwendungen

Der Kunde verzichtet vorsorglich darauf, hinsichtlich der oben dargestellten Zuwendungen etwaige bestehende oder zukünftige Herausgabeansprüche geltend zu machen, und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von uns vereinnahmten Vergütungen abweichend von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 667, 675 BGB, 384 HGB) bei uns oder im Falle der Weiterleitung an Kooperationspartner bei diesen verbleiben.

IV. Höhe der Zuwendungen

Bei den derzeit laufenden Emissionen (Schwarmfinanzierungen) erhalten bzw. gewähren wir die folgenden Zuwendungen:

Emittent	Emissions-Start	Vermittlungs- pauschale	Vergütung an unabhängige Vertriebspartner	Weitere Zuwendungen an Dritte
Classic Sterne I AG, Rhigass 1, 9487 Gamprin- Bendern, Liechtenstein	Juli 2022	2,0 % des Zeichnungsvolum ens	n.v.	n.v.